

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

- a) Nachstehende Vertragsbedingungen gelten für alle Verträge bezüglich der Anmietung von Fahrzeugen von der Fa. r.ontour, der Beförderung durch die Fa. r.ontour sowie sonstige Nebenleistungen.
- b) Ein Vertrag kommt nur zustande, wenn der Auftrag durch die Fa. r.ontour mündlich oder schriftlich (Brief, Telefax, E-Mail) bestätigt wird.
- c) Der aktuelle Preisspiegel und die Leistungsbestätigungen sind Bestandteil der Vertragsbedingungen.

§ 2 Preise

- a) Es gelten die am Tag der Fahrt jeweils gültigen Preise laut dem Preisspiegel der Fa. r.ontour.
- b) Bei Pauschalvereinbarungen gilt der vereinbarte Preis für die vereinbarte Leistung. Für die darüber hinaus erbrachten Leistungen durch die Fa. r.ontour werden die Preise des jeweils gültigen Preisspiegels berechnet.

§ 3 Vertragsstornierungen

Stornierungen werden nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen; mündliche Stornierungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Fa. r.ontour.

- a) Stornierungen bis einschließlich 2 Tage vor dem vertraglich bestimmten Antritt der Fahrt sind kostenfrei.
- b) Bei Stornierungen nach Ablauf der in a) bezeichneten Frist berechnet die Fa. r.ontour einen Teil des Fahrpreises laut dem gültigen Preisspiegel als Aufwendungsersatz. Dieser beträgt:
 - 25% bei Stornierung bis einschließlich 24 Stunden vor Antritt der Fahrt
 - 50% bei Stornierung bis einschließlich 4 Stunden vor Antritt der Fahrt
 - 100% bei späterer Stornierung oder bei Nichtantritt der Fahrt.
- c) Für vereinbarte, nicht im Preisspiegel aufgeführte Sonderleistungen, erhebt die Fa. r.ontour unabhängig von der Rechtzeitigkeit der Stornierung, den vollen Preis.
- d) Für die Rechtzeitigkeit der Stornierung kommt es auf den Zugang bei der Fa. r.ontour an. Bei mündlicher oder telefonischer Stornierung kommt es auf den Eingang an, der von der Fa. r.ontour schriftlich bestätigt wird.
- e) Der Kunde ist berechtigt, einen niedrigeren Aufwendungsersatz nachzuweisen.

§ 4 Rücktritt

Die Fa. r.ontour ist berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Durchführung der Fahrt unmöglich wird oder der Kunde eine ihm nach diesen Vertragsbestimmungen obliegende Pflicht verletzt. Hierzu zählt insbesondere, wenn der Kunde die nach §5 bestimmte Anzahlung nicht leistet.

§ 5 Zahlungsbedingungen

- a) Vor Antritt einer Fahrt (nicht Tagesgeschäft) sind 50% des Fahrpreises vom Auftraggeber an die Fa. r.ontour zu zahlen.
- b) Die Restzahlung ist unverzüglich nach Rechnungsdatum zu entrichten. Die Zahlung per Scheck gilt als Zahlung erfüllungs-halber.
- c) Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des vollen Rechnungsbetrages zur vorbehaltlosen Verfügung von der Fa. r.ontour an.
- d) Im Falle des Zahlungsverzuges berechnet die Fa. r.ontour dem Auftraggeber Zinsen i.H. v. 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Dt. Bundesbank und für die 2. und jede weitere Mahnung € 2,50 Mahngebühr.

§ 6 Verzögerungen

Mehrkosten durch Verzögerungen gehen zu Lasten des Kunden, es sei denn, die Verzögerungen beruhen auf ein Verschulden durch die Fa. r.ontour oder des Chauffeurs.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 7 Beförderung

- a) Eine Beförderungspflicht besteht nicht.
- b) Die Fahrgäste haben sich an die Weisungen des Chauffeurs zu halten.
- c) Handeln Fahrgäste den Weisungen der Fa. r.ontour oder des Chauffeurs zuwider oder stellen Sie eine Gefährdung nach der StVO oder der Sicherheit des Straßenverkehrs durch Beeinträchtigung des Fahrers dar, ist die Fa. r.ontour oder der Chauffeur berechtigt, sie von der Beförderung auszuschließen. In diesem Falle berechnet die Fa. r.ontour den vollen Fahrpreis sowie alle Nebenkosten und Sonderleistungen.

§ 8 Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für alle von ihm oder den Fahrgästen schuldhaft hervorgerufenen Schäden.

§ 9 Haftung der Fa. r.ontour

- a) Für Schäden übernimmt die Fa. r.ontour keine Haftung, es sei denn, die Schäden sind auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von der Fa. r.ontour bzw. des Chauffeurs zurückzuführen.
- b) Bei Sachschäden wird die Haftung von der Fa. r.ontour auf € 500,00 für jede gefährdete Person begrenzt.

§ 10 Versicherungsschutz

für die Fahrzeuge besteht folgender Versicherungsschutz nach den jeweils geltenden Allgem. Versicherungsbedingungen:

- Haftpflichtversicherung mit unbegrenzter Deckungssumme

§ 11 Gerichtsstand

Als vereinbarter Gerichtsstand für alle Streitigkeiten gilt Frankfurt/Main, soweit der Kunde Kaufmann ist.

§ 12 Teilunwirksamkeit

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen von der Unwirksamkeit unberührt. In diesem Fall gelten diejenigen Vorschriften, die dem Inhalt der Klausel am nächsten kommen.